

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

N^o. 222.

Mittwoch am 30. September

1863.

3. 420. a (3)

Nr. 909/330

K u n d m a c h u n g.

Das hohe Kriegsministerium hat die Sicherstellung des für die Armee sich ergebenden Bedarfes an Egalisirungstüchern mittelst Offert-Ausschreibung angeordnet.

Es kann entweder für das Solarjahr 1864 allein oder für mehrere Jahre, vom 1. Jänner 1864 angefangen, offerirt werden.

Der jährliche beiläufige Gesamtbedarf an Egalisirungstüchern besteht in 60.000 Ellen, doch kann auch weniger in Bestellung gebracht werden.

Ein über dieses Lieferungs-Quantum steigendes extraordinäres Erforderniß an Egalisirungstüchern wird entweder den Kontrahenten des ordinären Bedarfs-Quantums, mit Rücksicht auf dessen Leistungsfähigkeit und die Billigkeit der von ihm geforderten Preise, im Wege des besondern Uebereinkommens überlassen, oder bei Nichtzustandekommen eines solchen Uebereinkommens in Folge eingeleiteter Offert-Ausschreibung bedeckt.

Welche Gattungen von Egalisirungstüchern zu liefern sind, gibt das weiter folgende Offert-Formulare zu entnehmen.

Das in jeder Farbgestaltung zu liefernde Quantum wird durch besondere Bestellung während der Kontrakt-Periode bestimmt, wobei bemerkt wird, daß man dem Kontrahenten behufs der Werthung der erhobenen in der Farbe gänzlich misrathenen Tücher lichter nuance, durch Zuweisung entsprechender Quantitäten dunkler nuance, die thunliche Erleichterung gewähren wird.

Offerten, welche bei entsprechenden Preisen auf mehrere Jahre offeriren, erhalten den Vorzug.

Die Lieferungsbedingungen sind folgende:

1. Im Allgemeinen müssen sämtliche Egalisirungstücher nach den vom hohen Kriegsministerium genehmigten Mustern, welche bei allen Monturs-Kommissionen zur Einsicht bereit erliegen und als das Minimum der Qualitätsmäßigkeit anzusehen sind, geliefert werden.

Die Egalisirungstücher, welche durchschnittlich zu 20 Ellen pr. Stück gerechnet werden, sind $\frac{1}{4}$ breit, in Tuch gefärbt, ohne Seiten- und Querleisten und appretirt einzuliefern.

Sie müssen ganz rein und echtfärbig sein und dürfen, mit weißer Leinwand gerieben, weder die Farbe lassen noch schmutzen, und die vorgeschriebene chemische Farbprobe bestehen.

Das Minimalgewicht für ein Stück des schwarzen Monturtuches beträgt $18\frac{3}{4}$ Pfund, somit pr. Elle 30 Loth, und für ein Stück der übrigen Farbgestaltungen $17\frac{2}{32}$ Pfund, und für eine Elle $28\frac{1}{2}$ Loth.

Das Maximalgewicht für ein Stück schwarzes Monturstuch besteht in $21\frac{1}{8}$ Wiener Pfund, somit pr. Elle in 34 Loth, und für ein Stück der übrigen Farbgestaltungen in 20 Pfund, somit in 32 Loth pr. Elle.

Stücke unter dem Minimalgewichte werden gar nicht, und jene, welche das Maximalgewicht überschreiten, nur dann, jedoch ohne Vergütung des Mehrgewichtes, angenommen, wenn sie nebst dem höheren Gewichte doch vollkommen qualitätsmäßig und nicht von zu grober Wolle erzeugt sind.

2. Die in Bestellung gebrachten Farbgestaltungen müssen in der Regel längstens binnen drei Monaten nach der Bestellung eingeliefert werden, und es hat bei nur einjähriger Kontrakt-dauer die Lieferung des ganzen, für das Jahr in Bestellung gebrachten Quantums bis Ende Dezember 1864 beendigt zu sein.

Den Lieferungstermin für Farbgestaltungen, deren Abstattung als besonders dringend bezeichnet wird, bestimmt die übernehmende Monturs-Kommission, mit Rücksicht auf die Verhältnisse, im Einvernehmen mit dem Kontrahenten.

Bei mehrjähriger Lieferungs-dauer gilt der letzte Dezember des betreffenden Jahres als Endtermin der Einlieferung.

3. Anbote bloß auf eine oder die andere Farbe werden nicht berücksichtigt, sondern es muß auf alle Gattungen und den ganzen Bedarf angeboten werden.

Die Preise sind bloß auf den Färberlohn zu stellen, da für das Tuch selbst der von Jahr zu Jahr bestimmt werdende Grundpreis des $\frac{1}{4}$, resp. $1\frac{1}{16}$ breiten weißen Monturtuches auf die Breite von $\frac{1}{4}$ Ellen umgerechnet, nach Abzug der hier weiter angedeuteten, vom Dfferenten angebotenen Nachlässe bezahlt werden wird.

Da unter diesem Preise die Seiten- und Querleisten enthalten sind, diese aber bei den $\frac{1}{4}$ breiten Tüchern weggelassen; da ferner für das $\frac{1}{4}$ breite schwarze Monturstuch ein um 4 und für die übrigen Farbtücher ein um $5\frac{1}{2}$ Loth pr. Elle verhältnismäßig geringeres Gewicht festgesetzt ist, als für das zur Grundlage der Preisberechnung des $\frac{1}{4}$ breiten, angenommene $\frac{1}{4}$, resp. $1\frac{1}{16}$ breite weiße Monturstuch, und da endlich die Webung $\frac{1}{4}$ breiten Tuches nicht mehr kostet, als die Webung $\frac{1}{4}$ breiten, muß der auf die Breite von $\frac{1}{4}$ Ellen umgerechnete Preis hiernach vermindert werden. Die Dfferenten haben daher zu erklären, was sie

- a) für die Seiten- und Querleisten,
- b) für das Mindergewicht des Tuches, und
- c) als Ersparung bei der Webung, von dem jedes Jahr bestimmt werdenden Grundpreise des $\frac{1}{4}$ breiten Tuches ablassen.

Der Dfferent muß übrigens sowohl die pr. Elle geforderten Preise als auch die Nachlässe vom Tuchpreise in österr. Währung Bank-Waluta in Ziffern und Buchstaben deutlich angeben, und im Falle er für ein oder mehrere Jahre zugleich anbietet und bei mehrjähriger Kontrakt-dauer sich zu einem Preisnachlasse verstehen wollte, die hiernach entfallenden mindern Preise bei jeder Farbgestaltung genau und vollständig ebenfalls in Ziffern und Buchstaben ansetzen.

In dem Offerte ist überdies auszusprechen, in welche der beiden Monturs-Kommissionen zu Stockerau oder Brünn geliefert werden will.

4. Für die Zuhaltung des Offertes ist ein Reugeld von 10.000 fl. österr. Währ. für 1 Jahr und für mehrere Jahre der entsprechende mehrfache Betrag, d. i. 5% des beiläufigen Lieferungswerthes entweder an eine Monturs-Kommission oder an eine Kriegskassa, mit Ausnahme jener zu Wien, zu erlegen, und der darüber erhaltene Depositenchein abgesondert von dem Lieferungs-Offerte unter einem eigenen Umschlage einzusenden, da das erstere bis zur kommissionellen Eröffnung an einem bestimmten Tage versiegelt liegen bleibt, wogegen die Badien sogleich der einseitigen Amtshandlung unterzogen werden.

Das Reugeld kann in Barem oder in österr. Staatspapieren nach dem Börsenwerthe, in Realhypothek oder in Gutshaltungen geleistet werden, wenn deren Annehmbarkeit als pupillarmäßig von der Finanz-Prokuratur anerkannt und bestätigt ist.

5. Die Offerte müssen versiegelt sammt den Depositencheinen über das Badium (Reugeld) gleichzeitig, jedoch, wie gesagt, jedes für sich, entweder an das hohe Kriegsministerium oder an ein Landes-General-Kommando bis 15. Nov 1863, längstens 12 Uhr Mittags, eingeschendet werden, und es bleiben die Dfferenten für die Zuhaltung ihrer Anbote bis 15. Dez. 1863 in der Art verbindlich, daß es dem Kriegsministerium freigestellt bleibt, in dieser Zeit ihre Offerte ganz oder theilweise anzunehmen oder nicht, und auf den Fall, wenn der Dfferent der Lieferungsbewilligung sich nicht fügen wollte, sein Badium als dem Aerar verfallen einzuziehen.

Die Badien derjenigen Dfferenten, denen eine Lieferung bewilligt wird, bleiben bis zur Erfüllung des von ihnen abzuschließenden Kontraktes als Erfüllungskautions liegen, können jedoch auch gegen andere sichere, vorschristmäßig geprüfte und bestätigte Kautions-Instrumente ausgetauscht werden; jene Dfferenten aber, deren Anträge nicht angenommen werden, erhalten mit dem Bescheide die Depositencheine zurück, um gegen Abgabe derselben die Badien zurückerheben zu können.

Uebrigens wird noch bemerkt, daß dem Kontrahenten für eine mehrjährige Kontrakt-dauer nach Ablauf eines jeden abgelaufenen Kontraktjahres und Erfüllung seiner Verbindlichkeit der entsprechende Kautionsbetrag auf Verlangen zurückerfolgt wird.

6. Weiter haben zufolge a. h. Entschließung vom 23. Oktober 1855 die Konkurrenten mit ihren Offerten ein stempelfreies Zertifikat beizubringen, durch welches sie von der Handels- und Gewerbekammer befähigt erklärt werden, die zur Lieferung angebotene Menge in den festgesetzten Terminen verlässlich abzustatten.

Jedes mit einem solchen Leistungsfähigkeits-Zertifikate nicht versehene Offert, selbst wenn die angebotenen Preise und sonstigen Bedingungen für das Aerar günstig wären, bleibt unberücksichtigt.

7. Die Form, in der die Offerte zu verfassen sind, zeigt der Anschluß, nur müssen sie mit einem 50 Kreuzer-Stempel versehen sein, und, wie gesagt, unter besonderem Couvert, da sie kommissionell eröffnet werden, mit dem gesondert couvertirten Depositenchein eingereicht werden.

8. Offerte mit andern als den hier aufgestellten Bedingungen bleiben unberücksichtigt, und es wird das Verhältniß des geforderten Preises zu den Preisen der Gesamt-Konkurrenz nicht der alleinige Maßstab für die Betheilung sein, sondern es werden bei dieser auch die Leistungsfähigkeit des Dfferenten, insbesondere aber seine Verdienste durch bisherige qualitätsmäßige und rechtzeitig abgestattete Lieferungen, sowie seine Solidität und Verlässlichkeit in Betracht gezogen werden.

Nachtrags-Offerte, sowie alle nach Ablauf des Einreichungstermines einlangenden Offerte werden zurückgewiesen.

9. Die übrigen Kontraktbedingungen sind im Wesentlichen folgende:

- a) Die bei den Monturs-Kommissionen erliegenden gesiegelten Muster werden bei der Uebernahme als Basis angenommen.
- b) Alle als nicht mustermäßig zurückgewiesenen Sorten müssen binnen 1 Monat, vom Tage des erlittenen Ausschusses gerechnet, ersetzt werden, wogegen für die übernommenen Stücke die Zahlung bei der betreffenden Monturs-Kommissions-Kassa geleistet, oder auf Verlangen bei der nächsten Kriegs-Kassa angewiesen wird.

Bei dringenden Bestellungen ist der Ersatz für den Ausschuß in den von der übernehmenden Monturs-Kommission, einvernehmlich mit dem Lieferanten zu bestimmenden Termine einzuliefern.

- c) Nach Ablauf der Lieferungs- oder Ersatzpflicht bleibt es dem Aerar unbenommen, den Rückstand auch gar nicht oder gegen einen Pönalabzug von 15% anzunehmen.
- d) Auch steht dem Aerar das Recht zu, den Lieferungs-rückstand auf Gefahr und Kosten des Lieferanten, wo er zu bekommen ist, um den gangbaren, wenn auch höhern Preis

anzukaufen und die Kosten-Differenz von demselben einzuholen.

e) Die erlegte Kaution wird, wenn der Lieferant nach Punkt c) und d) kontraktbrüchig wird, und seine Verbindlichkeit nicht zur gehörigen Zeit oder unvollständig erfüllt, vom Aerar eingezogen.

f) Glaubt der Kontrahent sich in seinen, aus dem Kontrakte entspringenden Ansprüchen gekränkt, so steht ihm der Rechtsweg offen, in welchem Falle er sich der Gerichtsbarkeit des Militär-Landesgerichtes zu unterwerfen hat.

g) Stirbt der Kontrahent, oder wird er zur Verwaltung seines Vermögens vor Ablauf des Lieferungsgeschäftes unfähig, so treten seine Erben oder gesetzlichen Vertreter in die Verpflichtung zur Ausführung des Vertrages, wenn nicht das Aerar in diesen Fällen den Kontrakt auflöst; endlich hat

h) der Kontrahent von den gleichlautenden Kontrakten Ein Pare auf seine Kosten, mit dem klaffenmäßigen Stempel versehen zu lassen.

Vom Landes-General-Kommando. Laibach am 12. Sept. 1863.

Offert-Formulare.

50 kr. Stempel.

Ich Endesgefertigter, wohnhaft in . . . Bezirk, Kreis oder Komitat, Provinz, erkläre hiemit in Folge geschehener Ausschreibung, die Lieferung nachstehender Farbtücher nach den hier be gesetzten Farbpreisen, und zwar für die Wiener Elle:

Table with columns for fabric type (e.g., schwarzes appretirtes Monturs- (Kamaschen) Tuch), color (e.g., rothes, gelbes, blaues, grünes, braunes), and price (fl. fr. Sage). Includes marginal notes 'Wiener Ellen breites flüßfärbiges, Schwendungsfreies' and 'appretirtes Egalisirungstuch'.

in österreichischer Währung Bank-Waluta an die Monturskommission in . . . nach den mir wohl bekannten Mustern und unter genauer Zuhaltung der mit der Kundmachung ausgeschriebenen Bedingungen und aller sonstigen, für solche Lieferungen in Wirksamkeit stehenden Kontrahirungs-Vorschriften auf ein Jahr oder . . . Jahre unternehmen zu wollen, für welches Offert ich auch mit dem eingelegten Badium von . . . Gulden gemäß der Kundmachung hafte.

Das von der Handels- und Gewerbekammer ausgefertigte Leistungsfähigkeits-Zeugniß liegt hier bei.

Gezeichnet zu . . . den . . . ten . . . 1863.

N. N. Unterschrift des Offerenten sammt Angabe des Gewerbes.

Couvert-Formulare.

über das Offert.

An Ein hohes Kriegsministerium (oder Landes-General-Kommando) zu N. N. offerirt Egalisirungstücher.

Ueber den Depositenschein:

An Ein hohes Kriegsministerium (oder Landes-General-Kommando) zu . . . Depositenchein über . . . fl. . . kr. zum Offerte des N. N. vom . . . ten . . . 1863 für Egalierungstuch-Lieferung.

3. 1941. Nr. 1015.

Edikt.

Das k. k. Kreis- als Handelsgericht Neustadt gibt bekannt, daß die im früheren diesgerichtlichen Merkantilprotokolle in Folge diesgerichtlichen Bescheides vom 18. August 1857, Z. 1255, ob des mit Erlasse der k. k. Landesregierung in Laibach vom 3. Juli 1855, Z. 10727, verliehenen Landesfabrikbefugnisses für die Papierfabrik in Kieriz bei Ratschach, des Herrn Philipp Jakob Prodnigg eingetragenen Firma: „Philipp Jakob Prodnigg“ und jene des Prokuraführers Friedrich Prodnigg in das neue Handelsregister für Einzelnen übertragen wurde.

Neustadt am 9. September 1863.

3. 1901. Nr. 1178.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Fürstlich Windischgrätz'schen Rentamtes von Luegg, gegen Andreas Tomischitz von St. Michael, wegen aus dem Vergleiche vom 14. April 1853, Z. 2656, schuldigen 59 fl. 46 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 133 vorkommenden

Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 977 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 14. Oktober 1863, Vormittags um 10 Uhr, in dieser Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 29. April 1863.

3. 1902. Nr. 1773.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Senofetsch, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Fürstlich zu Windischgrätz'schen Rentamtes von Luegg, gegen Anton Podboj von Gorenje, wegen aus dem Meißbotsvertheilungsbescheide vom 20. März 1860, Z. 3416 schuldigen 218 fl. 11 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Luegg sub Urb.-Nr. 66 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1844 fl. 25 kr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die einzige Feilbietungstagsatzung auf den 17. Oktober, 1863, Vormittags von 10 bis 12 Uhr hieramts mit dem An-

hange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 2. August 1863.

3. 1905. (2) Nr. 1540.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Neumarkt, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger an die Verlassenschaft des am 15. August l. J. zu Pristava ab intestato verstorbenen Hausbesizers Johann Kofel eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 10. Oktober l. J. früh 10 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben, wenn die Verlassenschaft durch Bezahlung angemeldeter Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustände, als insoferne ihnen ein Pfandrecht gebührt.

k. k. Bezirksamt Neumarkt, als Gericht, am 22. September 1863.

3. 1803. (3) Nr. 2914.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen der Ursula Kuchan von Kerschdorf, und Johann Zerovschek von Aplenik, Vormund des minderj. Johann Kuchar von Kerschdorf, gegen Maria Bisjak von Ardrü, wegen schuldigen 16 fl. 67 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Ruckenstein sub Berg-Nr. 70, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 288 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 30. Oktober, auf den 30. November l. J. und auf den 7. Jänner l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 2. September 1863.

3. 1804. (3) Nr. 1805.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Gurkfeld, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Mehal von Thomasdorf, Bezirk Neustadt, gegen Ursula Jurjovish von Jarzhiverch Nr. 5, wegen aus dem Vergleiche vom 5. Oktober 1861, Z. 3420, schuldigen 57 fl. 22 kr. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Outes Unterradelstein, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 417 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Feilbietungstagsatzungen auf den 15. Oktober, auf den 16. November und den 17. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 10 Uhr in loco Jarzhiverch mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Gurkfeld, als Gericht, am 26. August 1863.

3. 1846. (3) Nr. 4470.

Edikt.

Vom dem k. k. Bezirksamte Feistritz, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Sterle von Batsch, gegen Michael Tomischitz von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 28. Jänner 1853, Z. 1743, schuldigen 156 fl. 48 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Prem sub Urb.-Nr. 5 vorkommenden 1/2 Hube, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1030 fl. 60 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die Realfeilbietungstagsatzungen auf den 16. Oktober, auf den 16. November und auf den 16. Dezember 1863, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im hiesigen Amtslokale mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meißbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

k. k. Bezirksamt Feistritz, als Gericht, am 26. August 1863.

3. 1899. (2) Nr. 3514.
E d i k t.
 Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das löbliche k. k. Kreisgericht in Neustadt mit Beschlusse vom 15. d. M., Z. 1016, gegen Johann Louschin vulgo Reizen von Weikersdorf, Nr. 16, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden habe, und daß demselben Hr. Anton Vidiz von Reifnitz als Kurator bestellt worden sei.
 R. k. Bezirksamt Reifnitz, als Gericht, am 21. September 1863.

3. 1842. (3) Nr. 2631.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Laß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht, daß über Ansuchen des Georg Bogalai von Gorenavaß gegen Kaspar Schager von dort, die Vornahme der zweiten und dritten, mit diebgerichtlichem Bescheide vom 21. März 1861, Z. 695, bewilligten und schon fixirten exekutiven Feilbietung der dem Letztern gehörigen, in Gorenavaß Nr. 10 liegenden, im Grundbuche Herrschaft Laß sub Nr. Urb.-Nr. 544 vorkommenden, gerichtlich auf 398 fl. 80 kr. ö. W. bewertheten Realität auf den 23. November und den 23. Dezember l. J., jedesmal früh 9 Uhr in hiesiger Amtskanzlei mit dem Besatze reassumirt wurde, daß diese Realität bei der letzten Tagssagung auch unter dem Schätzungswerthe hintangegeben werden wird, und daß das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen täglich hieramts eingesehen werden können.
 R. k. Bezirksamt Laß, als Gericht, am 5. August 1863.

3. 1847. (3) Nr. 3011.
E d i k t.
 Im Nachhange zum dießämtlichen Edikte vom 31. Mai 1863, Z. 1856, wird bekannt gegeben, daß über Ansuchen des Exekutionsführers die erste auf den 5. d. M. angeordnete exekutive Feilbietung des, dem Ignaz Schettina von Rassenfuß gehörigen, im Grundbuche der Pfarzgült Unternassenfuß sub Urb.-Nr. 14 und 15 verzeichneten Acker und der im Grundbuche der Herrschaft Rassenfuß sub Urb.-Nr. 490 verzeichneten Hofstatt als abgethan angesehen wurde und am 5. Oktober d. J. Vormittag 9 Uhr zur zweiten Feilbietung in dieser Amtskanzlei geschritten wird.
 R. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 3. September 1863.

3. 1853. (3) Nr. 3230.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Georg Staudacher von Bornschloß, hiermit erinnert:
 Es habe Lorenz Jurkovich von Olina, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 189 fl. sub prae. 24. Juli 1863, Z. 3230, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 23. Oktober früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des allerbh. Patentens vom 18. Oktober 1845, angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes Georg Staudacher von Bornschloß als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
 R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. Juli 1863.

3. 1854. (3) Nr. 3229.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird dem unwissend wo befindlichen Markus Wischal von Bornschloß Nr. 16, hiermit erinnert:
 Es habe Simon Lukasz von Bigimast, wider denselben die Klage auf Zahlung schuldiger 60 fl. sub praes. 24. Juli 1863, Z. 3229, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagssagung auf den 23. Oktober früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 18 des allerbh. Patentens vom 18. Oktober 1845 angeordnet, und dem Beklagten wegen seines unbekanntes Aufenthaltes der Markus Wischal von Bornschloß Nr. 16, als Curator ad actum auf seine Gefahr und Kosten bestellt wurde.
 Dessen wird derselbe zu dem Ende verständigt, daß er allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen habe, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.
 R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. Juli 1863.

3. 1855. (3) Nr. 2683.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Michel Schutte von Unterwaldl, gegen Johann Vont von Unterwaldl, wegen aus dem Vergleiche vom 27. Juli 1860, Z. 2734, schuldigen 203 fl. 68 kr. öst. W. c. s. c.,

in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland, sub Tom. 2, Fol. 88, Refl.-Nr. 62 und 90, liegenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 130 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 30. Okt. auf den 24. November und auf den 12. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 8. August 1863.

3. 1856. (3) Nr. 2749.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Anton Rosan von Agram, durch Dr. Preuz von Tschernembl, gegen Johann Spitznagel von Bretterdorf Nr. 14, wegen aus dem Zahlungsauftrage vom 13. Mai 1862, Nr. 1897, schuldigen 90 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland, sub Tomo 23, Fol. 114, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 140 fl. öst. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 28. Oktober, auf den 28. November, und auf den 16. Dezember jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 28. Juni 1863.

3. 1857. (3) Nr. 2703.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Paul Ruppe von Unterlaß, gegen Michael Staudacher von Neugeräuth, wegen aus dem Vergleiche vom 5. März 1852, schuldigen 196 fl. 44 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland, sub Tom. XXX, Fol. 38 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 120 fl. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 27. Oktober, auf den 27. Nov. und auf den 15. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 24. Juni

3. 1858. (3) Nr. 2804.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen der Kommanda Tschernembl, durch Johann Kapelle von Mötling, gegen Mathias Kleinig von Welbberg, wegen Urtheile vom 11. Jänner 1854, Z. 113, schuldigen 144 fl. 10 1/2 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kommanda Tschernembl, sub Kurt.-Nr. 275, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 250 fl. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 23. Oktober, auf den 20. November und auf den 19. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen, so wie das frühere Lizitationsprotokoll können hieramts eingesehen werden.
 R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. Juli 1863.

3. 1859. (3) Nr. 2803.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen der Kommanda Tschernembl, durch Johann Kapelle von Mötling, gegen

Mathias Videtisch von Welbberg, wegen aus dem Urtheile vom 11. Jänner 1854, Z. 137, schuldigen 116 fl. 25 1/2 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Kommanda Tschernembl sub Kurt.-Nr. 274, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 200 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 20. Oktb., auf den 21. November und auf den 22. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. Juli 1863.

3. 1860. (3) Nr. 2767.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen der Sama Berlinizh von Bojanze, gegen Niko Redoizhizh von Bojanze, wegen aus dem Vergleiche vom 4. Juli 1862, schuldigen 20 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Freithurn sub Kurt.-Nr. 141, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 201 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 16. Oktober, auf den 18. November und auf den 19. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 8. August 1863.

3. 1861. (3) Nr. 3734.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Michael Vittel von Tschernembl, gegen Josef Schwalger von dort, wegen aus dem Vergleiche vom 12. Juni 1847, Z. 190, schuldigen 77 fl. 27 kr. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Stadtgült Tschernembl, sub Kurt.-Nr. 280, vorkommenden Realität im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 220 fl. österreichische Währung, gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 14. Oktober, auf den 14. November und auf den 15. Dezember jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. September 1863.

3. 1862. (3) Nr. 3484.
E d i k t.
 Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:
 Es sei über das Ansuchen des Johann und Kath. Grachel, von Starichaberg, gegen Josef Grachel von Lokwe, wegen aus dem Vergleiche vom 16. April 1863 schuldigen 168 fl. öst. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Mötlinger Tschernempler Gült, sub Refl.-Nr. 534, Urb.-Nr. 12, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 682 fl. 50 kr. ö. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagsagungen auf den 12. Oktober, auf den 12. Nov. und auf den 14. Dezember, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte der Realität mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.
 Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.
 R. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 11. August 1863.

3. 1863. (1) Nr. 2484.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Andreas Röhrl von Neufriesach, gegen Mathias Grill von Großwöding, wegen schuldigen 584 fl. 85 kr. öst. W. c. s. c., die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Tschernembl sub Tom. 2, Fol. 236 vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 580 fl. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die dritte Feilbietungstagung auf den 21. Oktober 1863, Vormittags um 9 Uhr hieramts mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 20. Juni 1863.

3. 1864. (1) Nr. 3969.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Michael Ludem von Sorenze, gegen Georg Ludem von Sorenze, wegen Zahlungsauftrag vom 13. August 1863, Z. 3259, schuldigen 70 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Tschernembihof sub Tom. II, Fol. 28, Berg. Nr. 76 vorkommenden Realität in Straßberg, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 105 fl. öst. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 12. Oktober, auf den 17. November und auf den 18. Dezember 1863, Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität bei dieser Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 2. September 1863.

3. 1865. (1) Nr. 3547.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Marko Sterk von Paka, durch Johann Suedez von Tuschenthal, gegen Maria Bouk von Unterwald, wegen aus dem Vergleich vom 3. September 1857, Z. 3254, schuldigen 311 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Pölland sub Refsk. Nr. 79, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 183 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die drei Feilbietungstagungen auf den 10. Oktober, auf den 7. November und auf den 9. Dezember jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 12. August 1863.

3. 1866. (1) Nr. 3167.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Tschernembl, als Gericht, werden die unbekannt wo befindlichen Rechtsprätendenten des Michael Wardian von Dragaweinsdorf Nr. 7, hiermit erinnert:

Es habe Michael Voshiz von Dragaweinsdorf, wider dieselben die Klage auf Erziehung und Gewährung des Weingartens ad Herrschaft Pölland, sub Tom. 23, Fol. 99, sub praes. 21. Juli 1863, Z. 3167, hieramts eingebracht, worüber zur summarischen Verhandlung die Tagung auf den 30. Okt. früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 18 des allerb. Patents vom 18. Oktober 1845, angeordnet, und den Geflogten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Johann Wardian von Dragaweinsdorf, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Tschernembl, als Gericht, am 22. Juli 1863.

3. 1871. (1) Nr. 4178.

E d i k t.

Vom k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen des Johann Juwanischiz von Rosenberk, die Reliquation der in seiner Exekutionsache wider Anton Schmeze von Bösenberg exekutive verkauften, und von Jakob Schmeze von dort, um 682 fl. erstandenen Realität Urb. Nr. 210 ad Grundbuch Herrschaft Schneeberg, wegen nicht zugehaltener Lizitationsbedingungen bewilliget, und zu deren Vornahme auf Gefahr und Kosten des Erstehers die einzige Tagung auf den 4. November l. J., früh 9 Uhr hieramts mit dem angeordnet worden, daß die Realität dabei nöthigenfalls um jeden Preis hintangegeben werden wird.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 28. August 1863.

3. 1872. (1) Nr. 4089.

E d i k t.

Vom dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Meisik von Martinsbach, durch den Kurator Herrn Mathias Koren von Piantna, gegen Jakob Melinda von Stegberg, wegen aus dem Vergleich vom 14. Dezember 1860, Z. 6101, schuldigen 168 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Haasberg sub Refsk. Nr. 940 vorkommenden Realität sammt An- und Zugehör, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1677 fl. 80 kr. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagungen auf den 14. November, auf den 14. Dezember 1863 und auf den 12. Jänner 1864, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco Stegberg mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 23. August 1863.

3. 1873. (1) Nr. 4064.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Laas, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Pece von Altenmarkt, gegen Bartholomä Mlaker von Babensfeld, wegen aus dem Urtheile vto. 6. Dezember 1862, Z. 6066, schuldigen 70 fl. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Neubabensfeld sub Urb. Nr. 43, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 1332 fl. ö. W., gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagungen auf den 24. Oktober, auf den 24. November und auf den 24. Dezember l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Laas, als Gericht, am 22. August 1863.

3. 1877. (1) Nr. 2465.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Anton Romanial oder dessen allfälligen Rechtsnachfolgern und der Frau Maria Kandelic oder deren Erben unbekanntes Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe Mathias Rohrmann von Dobruschkovas wider dieselben die Klage für Ausstellung einer Erbschaftserklärung der für Anton Romanial seit 24. April 1835 und für Maria Kandelic seit 25. Jänner 1845 auf die sub Urb. Nr. 288 ad Herrschaft Pleterjach haftende Tabularforderung pr. 600 fl. ö. W. c. s. c., sub praes. 24. Juli l. J., Z. 2465, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagung auf den 7. Dezember d. J., früh 9 Uhr mit dem Anbange des S. 29 Ö. D. angeordnet, und den Geflogten wegen ihres unbekanntes Aufenthaltes Hr. Josef Pechani, k. k. Notar von Rassenfuß, als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 25. Juli 1863.

3. 1878. (1) Nr. 2325.

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Rassenfuß, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Pollanz von Buzhka, Bezirk Gurkfeld, gegen Mathias Rasperger von Klein-Buzhka, wegen aus dem Urtheile vom 15. August 1861, Z. 1535, schuldigen 52 fl. 50 kr. ö. W. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche des Gutes Habach sub Refsk. Nr. 15 und sub Dom. Nr. 3, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 261 fl. österr. W., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagungen auf den 23. Oktober, auf den 23. November und auf den 23. Dezember d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anbange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchsextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 12. Juli 1863.

3. 1830. (4)

Unter Garantie.

Mehr als 100° Gewinn!!!

Bei der Beleuchtung mit von mir
doppelt raffiniertem
PETROLEUM

wird gegen alle dießfälligen im Handel vorkommenden Brennstoffe ein derartig überraschend großer Vortheil geboten, daß jeder hierin bestehenden Konkurrenz mit größtem Erfolge begegnet wird.

Daselbe wird in meinem
Haupt-Dépôt, Neue Wieden,
Ecke der Margarethen- und Wehrgasse,
sowohl en gros wie en detail verkauft, und wofelbst sich auch ein **großartiges Lager** von hierzu gehörigen **Lampen und Laternen** in Eisen, Glas, Porzellan, Krystall und Imitation von der einfachsten bis zur elegantesten Form befindet.


Wiederverkäufern wird ein entsprechender Rabatt bewilligt.
Musterbücher und Preis-Courante werden franko ausgegeben.

Sigmund Reiser in Wien,
Neue Wieden,
Ecke der Margarethenstraße und Wehrgasse.

3. 276. (18)

Barterzeugungs-Pomade

à Dose fl. 2.60.



Dieses Mittel wird täglich ein Mal Morgens in der Portion von zwei Erbsen in die Hautstellen, wo der Bart wachsen soll, eingerieben und erzeugt binnen sechs Monaten einen vollen kräftigen Bartwuchs.

Daselbe ist so wirksam, daß es schon bei jungen Leuten von 17 Jahren, wo noch gar kein Bartwuchs vorhanden ist, den Bart in der oben gedachten Zeit hervorruft. Die sichere Wirkung garantirt die Fabrik.

Chinesisches Haarfärbemittel à fl. 2.10.

Mit diesem kann man Augenbrauen, Kopf- und Barthaare für die Dauer echt färben, vom blähesten Blond und dunklen Blond bis Braun und Schwarz, man hat die Farbennuancen ganz in seiner Gewalt. Diese Komposition ist frei von nachtheiligen Stoffen, so erhält z. B. das Auge mehr Charakter und Ausdruck, wenn die Augenbrauen etwas dunkler gefärbt werden. Die vorzüglich schönen Farben, die durch dieses Mittel hervorgebracht werden, übertreffen alles bis jetzt Erfindende.

Erfinder: Rothe & Comp. in Berlin, Kommandantenstr. 31. — Die Niederlage befindet sich in Laibach bei Herrn **Albert Trinker**, Hauptplatz Nr. 239.